
Bauausschreibungen

www.zumikon.ch > Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

2025-200

Bauherrschaft:	Assetimmo Immobilien-Anlagestiftung, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
Projektverfasser:	OCTO OCTO GmbH, Birmensdorferstrasse 55, 8004 Zürich
Bauvorhaben:	Abbruch (Gebäude Nrn. 611, 612, 613 und 614) und Ersatzneubau 3 MFH mit Unterniveaugarage
Standort:	Dorfstrasse 27 und Farlifangstrasse 20-24, 8126 Zumikon
Grundstücks-Nrn.:	2306 und 3740
Gebäude-Nrn.:	611, 612, 613 und 614
Abstandslinien:	Baulinie Verkehr (VD und RR)
Grundnutzung:	Zweigeschossige Wohnzone (W2/60)
Überlagernde Nutzung:	Hoher Grünanteil, QP Nr. 7 Hinterer Farlifang
Lärmempfindlichkeitsstufen:	Empfindlichkeitsstufe II

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Abteilung Hochbau auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder Email genügen nicht) bei der Abteilung Hochbau, Dorfplatz 1, Zumikon gestellt werden (§ 315 PBG). Wer diese Frist verpasst, verliert das Rekursrecht (§ 316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.-- erhoben. Es erfolgt nur ein Zustellungsversuch. Bei Abwesenheiten über die postalische Abholfrist von sieben Tagen ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z.B. durch Bezeichnung einer dazu ernannten Person).

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.

Zumikon, 28. November 2025

Abteilung Hochbau Zumikon